



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH SFR - 3/17

MA 5 und MA 6, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 5, MA 6 und MA 50, Prüfung der Verrechnung von

Wohnbauförderungsmaßnahmen aufgrund der

Rechnungsabschlussprüfung für die Jahre 2015 und 2016

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|---|
| Erledigung des Prüfungsberichtes | 3 |
| Kurzfassung des Prüfungsberichtes | 3 |
| Bericht der Magistratsabteilung 5 - in Abstimmung mit der Magistratsabteilung 6 - zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen | 5 |
| Umsetzungsstand im Einzelnen | 6 |
| Empfehlung Nr. 1 | 6 |
| Empfehlung Nr. 2 | 6 |

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|----------------|---------------------------------|
| bzw. | beziehungsweise |
| EDV | Elektronische Datenverarbeitung |
| Mio. EUR | Millionen Euro |
| Mrd. EUR | Milliarden Euro |
| Nr. | Nummer |

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog infolge der Prüfung der Rechnungsabschlüsse der Jahre 2015 und 2016 die Verrechnung von Wohnbauförderungsmaßnahmen einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 4. Oktober 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 11. Oktober 2018, Ausschusszahl 74/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Infolge der Prüfung der Rechnungsabschlüsse der Jahre 2015 und 2016 wurde die Ausgabenverrechnung von objektbezogenen Wohnbauförderungsmaßnahmen in den Bereichen Neubau und Sanierung einer vertieften Einschau unterzogen. Die Verrechnung der Gebührstellung und der Zahlung der Darlehen und Zuschüsse war von der Magistratsabteilung 6 auf Anordnung der Magistratsabteilung 50 durchzuführen, wobei die Magistratsabteilung 5 für die Überwachung des Budgetrahmens zuständig war.

Die Prüfung ergab, dass die Magistratsabteilung 50 die Bestandsführung und die Magistratsabteilung 6 die Verrechnung der Wohnbauförderungsmaßnahmen auf nicht integrierte EDV-Lösungen umstellten und damit der Empfehlung des ehemaligen Kontrollamtes zur Implementierung eines durchgängigen, integrativen Informationssystems nicht entsprochen wurde.

Weiters war festzustellen, dass die Verbuchungspraxis bei den Darlehen und Zuschüssen primär auf die Einhaltung des Budgetrahmens ausgerichtet war, dabei aber die haushaltsrechtlichen Vorgaben nur teilweise berücksichtigt wurden. In den Jahren 2013 bis 2017 erhöhten sich die schließlichen Zahlungsrückstände vor allem aufgrund von Baubeginns- und Baufertigstellungsverzögerungen deutlich auf 598,98 Mio. EUR. Unter Hinzurechnung der noch nicht zur Gebühr gestellten Zusicherungsverbindlichkeiten betragen die der Wohnbauförderung zuordenbaren Verbindlichkeiten der Stadt Wien mit Stand 31. Dezember 2017 insgesamt 1,66 Mrd. EUR.

Die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien zielten insbesondere auf einen vollständigen Ausweis aller Zusicherungsverbindlichkeiten im Rechnungsabschluss und auf die Etablierung einer durchgängigen, einheitlichen und haushaltsrechtskonformen Verrechnung der Wohnbauförderung ab.

Bericht der Magistratsabteilung 5 - in Abstimmung mit der Magistratsabteilung 6 - zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 2 Empfehlungen bekannt gegeben:

| Stand der Umsetzung der Empfehlungen | Anzahl | Anteil in % |
|--------------------------------------|--------|-------------|
| Umgesetzt | 2 | 100,0 |
| In Umsetzung | - | - |
| Geplant | - | - |
| Nicht geplant | - | - |

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stellen unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahmen zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stellen und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Aus Gründen der Vollständigkeit und Transparenz sollten auch die Zusicherungsverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Annuitätenzuschüssen im Rahmen der Nachweise des Rechnungsabschlusses dargestellt werden.

Stellungnahme der geprüften Stellen:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stellen:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Zusicherungsverbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Annuitätenzuschüssen werden erstmals im Rahmen des Geldinventars im Rechnungsabschluss 2018 dargestellt.

Empfehlung Nr. 2

Seitens der Magistratsabteilungen 5 und 6 wäre gemeinsam mit der Magistratsabteilung 50 bei der Verrechnung der Wohnbauförderungsmaßnahmen eine durchgängige, einheitliche und haushaltsrechtskonforme Verrechnung sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stellen:

Die Magistratsabteilung 5 wird die Magistratsabteilungen 6 und 50 bei der Erstellung der Prozesse zur Verrechnung der Wohnbauförderungsmaßnahmen unterstützen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stellen:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Magistratsabteilungen 5, 6 und 50 haben die künftige Verrechnung der Wohnbauförderungsmaßnahmen definiert.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Juni 2019